Zeitschrift: Kinema

Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

Band: 4 (1914)

Heft: 4

Artikel: Die gefilmte Geschichtslüge

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-719183

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der ist verboten und die Programme für die Kindervorstel= lungen sind der Polizeikommission zur Genehmigung zu unterbreiten.

Art. 12. An den hohen Feiertagen (Karfreitag, Ditern, Pfingften, Bettag und Beihnachten) und an den Boraben= den derselben muß der Betrieb der Kinematographen gänzlich eingestellt werden, an den übrigen Sonn= und Festtagen ist derselbe von 3 Uhr nachmittags hinweg gestattet. Die Vorstellungen sollen jeden Abend um halb 11 Uhr beendet sein.

Art. 13. Die bereits bestehenden Kinematographeneta= blissemente werden ebenfalls dieser Verordnung unterstellt.

Art. 15. Auf die in Schaubuden stattfindenden kinema= tographischen Vorstellungen finden vorstehende Vorschriften, soweit baupolizeilicher Natur, in der Regel nicht Anwendung. Immerhin hab enauch diese Geschäfte die für die Sicherheit des Publikums geforderten Anordnungen zu treffen. Dieselbe untersteht vor Eröffnung des Betriebes der Inspektion der vom Gemeinderat beauftragten Behörde.

Urt. 16. Widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Berordnung werden, sofern nicht anderweitige Strafbestimmungen in Frage fommen, mit Bußen von Fr. 1.bis 200 .-- oder mit Gefangenschaft bis zu 3 Tagen bestraft.



Robinson Crusoc.

000

Ein Stoff, der förmlich nach dem Kinematographen schreit. Die Viftoria-Film-Kompagnie ist nun jetzt in der glücklichen Lage, diesen Bison-Film in bekannter glänzen= der Potohgraphie dem Publifum zur Verfügung stellen zu fönnen. Für die zahlreich erschienene Kritiker-Gemeinde, die eines Nachmittags zum "Admirals-Theater" in Berlin geladen war, wurden diese Theaterstunden ein Fest, denn alle sahen hier das, was so oft vermißt wurde: echte, rechte Kinodramatif. Das Sujet "Robinson Ernsve" ist das, was wir brauchen. Da hat jeder, und zwar Alt und Jung, Hoch

Moosarten, um seinen Blicken nicht zu begegnen. Ihr ver= ändertes Benehmen entging ihm nicht und sofort bemühte er sich, seine Gefühle für sie zu verbergen. Denn gerade ihr entzückend unbefangenes Geplander fand er fo bezau= bernd. Es dauerte auch nicht lange, so hatten sie den alten Ton wieder gefunden. Beide lachten laut und herzlich, wenn sie sich zur gleichen Zeit nach den roten Beeren bückten, die in reicher Fülle auf dem sonnigen Grund wuchsen. Und wie ein Kind freute sich das junge Mädchen, als sich ihr mitgenommenes Körbchen immer mehr und mehr füllte.

Nun stieß auch Fräulein Gretchen mit ihren Begleitern fie hatte einen ganzen Hofftaat um sich versammelt — an= scheinend absichtlos zu ihnen. Die junge Dame war heute in ihrem Fahrwasser. Ohne bemerken zu wollen daß ihre foketten Blicke, welche sie allen Herren zuwarf, höchst miß= billigend von den Damen aufgenommen wurden, nahm sie die Schmeicheleien wie etwasihr Gebührendes entgegen, ohne die leise Beimischung von Spott, welche oft mit unter= lief, zu verstehen.

(Fortsetzung folgt.)

bietung unsittlicher (oder sonstwie Anstoß erregender) Bil- und Niedrig, Großstadt und Dorf, der Naive und der Blafierte, seine helle, wackere Freude daran. Kluge Theater= besitzer sollen sofort zugreifen, des Dankes ihrer Besucher fönnen sie sicher sein. Wohlgemerkt: dieser typische Jugendfilm ist für Erwachsene packender, fesselnder und spannender wie mancher teure Autorenfilm, denn die raffiniert effektvoll gestellten Szenen folgen so schnell aufein= ander, daß feinen Moment Langeweile eintritt. wünschen von Herzen, daß dieser Film sich überall beim Pubilfum seine wohlverdiente Anerkennung holt, denn er ift mit Liebe und Sorgfalt, Geschick und großem Geldauf= wand ein selten gutes Wandelbild.



Die gesilmte Geschichtsliige.

Nordamerika hat jetzt einen sehr interessanten und vor allem überaus charaferistischen Kinostreit, der an die Grundfragen der Verfilmung rithrt. Die Regierung der Union hat mit einem Kostenaufwand von etwa einer halben Million einen Riesenfilm herstellen lassen, der eine Nach= ahmung der letten großen Schlacht — "am verwundetei Knie" - zeigt, die Weiße und Rothäute einander geliefert haben. Diesen Film nun bezeichnen die Nachkommen der damals besiegten Indianer als eine Geschichtsfälschung mittelst des Sonnenlichtes. Sie behaupten, daß sie vor al-Iem nicht die Angreifer, sondern die Angegriffenen, und fernen, daß sie erheblich in der Minderzahl gewesen seien. Die Regierung befindet sich gegenüber diesem Protest gegen den Film, deren Vernichtung die Indianer verlangen, in einer sehr ungünstigen Lage, weil die blaßgesichtigen Ge= lehrten selber zugeben müssen, daß die Abkömmlinge der tapferen Stour, Apachen und Mohikaner vollkommen im Rechte sind. Diese Filmsorge der Geschichtskinodichter in der Unionregierung fann uns nun freilich ziemlich falt lassen, aber die Frage des Tendenzanschauungsunterrichtes mittelst Verfilmung von Refonstruftionen historischer Er= eignisse auf Grund einer von Regierungs wegen zensur= ierten und durch Zweckphantaste ergänzten oder gar umge= stalteten Geschichtsforschung liegt für uns durchaus nicht jenseits des großen Wassers. Man wird gut daran tun, hier so früh als möglich auf der Hut zu sein. mag nach Belieben Kunft oder Natur bieten, aber er soll uns nicht das eine für das andere unterschieben wollen. Die photographische Trene ist sprichwörtlich: die Sonne soll nicht lügen, sondern an den Tag bringen. In den historischen Archiven und den Schulen der Zukunft wird der Film eine große Rolle spielen. Die Rolle aber beruht darauf, daß er als Zeitgenoffe jener Ereigniffe entstanden sein wird, die er zeigt. Auf seine Fälschung werden einmal schwere Stra= fen gesetzt sein. Wir sollen uns doch nicht selbst belügen und noch weniger am hellichten Tage gegen Entree von Ge= schichtsfälschern mit den neuesten technischen Errungenschaf= ten belügen laffen! Die Indianer wenigstens laffen sichs nicht gefallen.